Ö 8.4 VO/0736/21

Bürgerantrag §24 GO Obergrünewalder Straße, absolutes Haltverbot westliche Fahrbahnseite

Es wird angeregt, den Vorschlag der VO/1410/21 (TOP 8.3, Bürgerantrag §24 GO NRW - Einrichtung Haltverbot in der Zollstraße) aufzugreifen und auch auf der Obergünewalder Straße 2 m breite Fahrbahnmarkierungen zwecks Orientierung aufzubringen, sowohl für die Verkehrsteilnehmer, als auch die Ordnungskräfte.